

Rudolf Schmidt : Offizier, Konstrukteur, Schütze und Autor

Autor(en): **Heer, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **136 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meist auch die Disziplin leidet, versteht sich von selbst. Jedermann beruft sich darauf, daß er schließlich freiwillig teilnehme und auf die Teilnahme keinen außerordentlichen Wert lege. Allfällige Sanktionen verlieren damit ihre abschreckende Wirkung.

Bedenkt man all dies, kann man sich mit Recht fragen, ob denn im Wehrsport solch bedeutende Werte zu verteidigen seien, daß sich derartige Auflagen lohnen. Immer wieder hört man, der Wehrsport diene der „körperlichen Ertüchtigung“, erziehe zur Kameradschaft durch gemeinsame Leistungen und trage mindestens indirekt zur Ausbildung kriegstüchtiger Patrouillen in den Einheiten bei. Überdies soll der Wehrsport in besonderem Maße unserem Wehrgedanken entsprechen, der ja auch in weitem Maße auf die Freiwilligkeit baut. Alle diese Argumente haben etwas für sich, sind aber von unterschiedlichem Wert. Die Ausbildung kriegstüchtiger Patrouillen durch sportliche Wettkämpfe ist eine Illusion. Einmal werden im modernen Krieg wesentlich andere Anforderungen an eine Patrouille gestellt, als sie ein sportlicher Anlaß bieten kann. Es zeigt sich hier erneut die Grenze des sportlichen Denkens in der militäri-

schen Ausbildung. Sportliche Leistungen werden insgesamt unter optimalen Bedingungen (Spezialausrüstung, günstige Witterung, besondere Anlagen usw.) erbracht, während militärische Leistungen auch unter widrigsten Umständen gefordert werden müssen. Zum anderen wird es kaum je möglich sein, die Patrouille in derselben Zusammensetzung in den Einheiten einzusetzen, ganz abgesehen davon, daß diese Patrouilleneinsätze wohl eher zu den selteneren Erscheinungen auf dem modernen Gefechtsfeld gehören dürften. Beurteilt man die Situation nüchtern, so erhebt sich die Frage, ob die für den Wehrsport aufgewendeten Energien nicht sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die gesamte außerdienstliche Tätigkeit von Kader und Truppe müßte in diesem Rahmen neu überdacht werden. Auszugehen wäre dabei allein von den Anforderungen, die das „neue Gesicht des Krieges“ an den Soldaten stellt. Mir scheint jedenfalls, daß es sinnvoller ist, wenn der Kommandant sich vermehrt für die außerdienstliche Kaderausbildung einsetzt, als wenn er seine Zeit für zahllose Telephonate verschwendet, um mit irgendwelchen Zugeständnissen eine zweifelhafte Patrouille auf die Beine zu stellen!

Rudolf Schmidt: Offizier, Konstrukteur, Schütze und Autor

Eugen Heer

Vielen Waffenfreunden, Schützen und Waffensammlern unseres Landes wie auch unserer Nachbarstaaten ist der Name Rudolf Schmidt ein Begriff. Seine vielen waffenkundlichen Publikationen, in mehrere Sprachen übersetzt, gehören heute zur gesuchten und begehrten Waffenliteratur. Verschiedene von ihm konstruierte Waffen haben im In- und Ausland als Armeebewaffnung Eingang gefunden.

Wer sich jedoch einmal die Frage gestellt hat, was wir über Schmidts Persönlichkeit und sein Leben wissen, muß gestehen, daß es sich höchstens um fragmentarische Kenntnisse handeln kann.

Man weiß, daß er Direktor der Eidgenössischen Waffenfabrik war, daß er eine wichtige Rolle bei der Einführung des Vetterligewehres gespielt hat und daß er in militärischen Kreisen sehr viele Feinde besaß. Diese Bruchstücke können jedoch nur zur Verwirrung seines Bildes beitragen.

Schmidt war aber nicht nur Offizier und Konstrukteur, sondern auch leidenschaftlicher Waffensammler. Wenn die Eidgenossenschaft heute auf ihre Modellsammlung stolz sein kann, so hat sie dies weitgehend Schmidt zu verdanken; er hat sie ins Leben gerufen, aufgebaut und schließlich dem Staate überlassen.

Sein impulsiver Charakter verleitete ihn zu manchem Schritt, dessen Auswirkungen er jedoch kaum vorausgesehen hatte. Andererseits verfügte er über ein außerordentliches Ausharrungsvermögen.

Schwierigkeiten waren für ihn da, um beseitigt, und nicht, um umgangen zu werden. In vielen Fällen wirkten dieselben auf ihn wie ein rotes Tuch, besonders wenn erglaubte, sie seien mit Ungerechtigkeit verbunden. Eine einmal gefaßte Meinung verteidigte er, falls es ihm gegeben erschien, allen Anfechtungen zum Trotz über Jahre hinweg.

Über diese Einstellung kann man geteilter Ansicht sein. Interessant bleibt aber die Tatsache, daß sich seine Meinung in

technischen Belangen schließlich immer als richtig erwies, auch wenn die Lösung einer Frage oft Jahre beanspruchte. Dies traf ganz besonders bei den eidgenössischen Revolverproben von 1872 bis 1882 zu.

Um diese eigenartige und doch beeindruckende Wesensart besser darzustellen, wollen wir sein Leben von Anfang an aufzeichnen.

Rudolf Schmidt wurde am 28. Juni 1832 in Basel geboren. Sein Vater war «Kunstmaler»; es scheint aber, daß er in Wirklichkeit eine Kolorierwerkstätte leitete. Die Nachfrage nach Kolorierarbeiten schien rasch in Abgang zu kommen, denn schon wenige Jahre später arbeitete er als «Stubenverwalter und Wirt» im Gesellschaftshaus «Zur Mägd». Rudolf Schmidts Mutter, Valerie, geborene Wieland, starb 1836 und hinterließ außer Rudolf drei weitere Kinder.

Der Vater verheiratete sich bald wieder, mit Anna Bolli aus Basel, welche ihm weitere acht Kinder schenkte. Schmidts neuer Großvater war Leiter und Besitzer eines «Appretur Geschäftes».

Rudolf Schmidt begann seine Schulbildung in Basel, wo er 1839 bis 1842 die Gemeindeschule St. Peter besuchte. Anschließend folgten vier Klassen Realgymnasium. Zu Ostern 1846 verbrachten ihn seine Eltern nach Rolle am Genfersee, wo er zur Erlernung der französischen Sprache das «Collège» besuchte.

Zurückgekehrt nach Basel, trat er 1847 eine Lehrstelle bei der «Kolonialwarenhandlung, Commission und Spedition», einer Firma des Basler Ratsherrn I. F. Stumm, an. Diese Lehre schloß er 1851 mit einem sehr guten Lernzeugnis ab.

Kurz darauf erfolgte sein Eintritt in Großvater Bollis Seidenbandappreturgeschäft mit Bestimmung als dessen Geschäftsnachfolger. Nach Vereinbarung sollte Schmidt nach drei Jahren das Geschäft selbständig übernehmen.

Dank seinen Fähigkeiten und seinem großen Eifer ergab sich für ihn im Jahre 1853 die Möglichkeit, die bekanntesten Firmen dieser Branche in Lyon und Lüttich zu besuchen.

Im gleichen Jahre begann auch seine Militärdienstpflicht. Bereits als Zwölfjähriger hatte er 1844 am Eidgenössischen Schützenfest in Basel als Tambour im Kadettenkorps – für einen Gewehrträger war er noch zu klein gewesen – teilgenommen. Sein



Bild 1. Oberst Schmidt, Direktor der Eidgenössischen Waffenfabrik.

großes Interesse am Schießwesen brachte ihm 1851 die Mitgliedschaft der Basler «Feuerschützengesellschaft» ein.

Seine vormilitärische Ausbildung war sicherlich mitbestimmend, daß er, im März 1853 als Infanterierekrut beginnend, bereits im Herbst des gleichen Jahres Dienst als Korporal tat. Rasch folgten die Beförderungen zum Wachtmeister, Fourier, Feldweibel und Stabsfourier und schließlich am 14. März 1855 zum «II. Unterlieutenant» im Bataillon 55, Basel-Stadt.

Schmidt heiratete am 8. Juli 1855 Dorothea Haas; dieser glücklichen Ehe entsprossen sechs Kinder.

Seine erste große Enttäuschung war wirtschaftlicher Natur. Im Jahre 1856, als Schmidt das Appreturgeschäft hätte übernehmen sollen, änderte Großvater Bolli seine Meinung und beteuerte, daß es seinen Tod bedeuten würde, wenn er das Geschäft wie vorgesehen übergeben müßte. Das ist teilweise begreiflich, denn sein Schwiegeronkel hatte in der Zwischenzeit den Betrieb vollständig neu organisiert, neu eingerichtet und auch die administrative Geschäftsleitung auf einen modernen Stand gebracht.

Bolli hatte nur eine sehr beschränkte Schulbildung genossen, schreiben konnte er kaum mehr als seinen Namen. Eine schriftliche Rechnungsführung war ihm unbekannt. Um so weniger verstand Schmidt seine Sinneswandlung, hätte er doch beim Festhalten an den Vereinbarungen einem ruhigen und gesicherten Alter entgegensehen können.

Er paßte sich den neuen Verhältnissen an und beschloß, im oberen Stock des Appreturgeschäftes eine Anzahl von Seidenbandwebstühlen aufzustellen, um die Erzeugung im Auftrag für Fabrikanten zu betreiben.

Um eine eigene Seidenbandfabrikation zu gründen, ließ er sich 1859 zu einer Beteiligung durch einen gewissen Weniger überreden, die ihm 300 000 Franken bringen sollte, zugleich aber auch die technische und kommerzielle Leitung. Diese Partnerschaft zeigte keinen langen Bestand, denn bereits ein Jahr später ging das Geschäft in Liquidation. Schmidt trug für diese Lage,

abgesehen vom Umstand, sich vor Vertragsabschluß zu wenig über Wenigers Lebenswandel informiert zu haben, keine Schuld. Trotzdem entschied das Schiedsgericht, den Geschäftsverlust beiden Teilen gleichmäßig aufzubürden. Er stand dadurch im Alter von 25 Jahren mit einer zu begleichenden Schuld von 61 000 Franken auf der Straße.

Der unglückliche Vertragsabschluß läßt sich vielleicht besser erklären wenn wir wissen, daß er nur vier Tage zuvor seinen einjährigen Sohn Albert verlor. Er starb an den Folgen einer Lungenentzündung in den Armen seines Vaters. Dieser Schicksalsschlag muß ihn um so härter getroffen haben, als seine 1856 geborene Tochter Dorothea an den Folgen eines ungeschickten ärztlichen Eingriffes wenige Wochen nach der Geburt erblindete. Im Jahre 1860 sehen wir Schmidt wieder im Appreturgeschäft seines Großvaters beschäftigt. Am 17. Januar 1861 brach in demselben ein Brand aus, welchen Schmidt durch geistesgegenwärtiges Öffnen eines Dampfahnes rasch löschen konnte. Allerdings wußte ihm die Geschäftsleitung gar keinen Dank für seine Tat. Nach der Äußerung «Sie hätten besser getan, die Fabrik niederbrennen zu lassen, die Entschädigung wäre alsdann ausreichender, gerechter geworden» zu schließen, darf man sich wohl fragen, ob es sich um einen zufälligen Brandausbruch gehandelt habe. Die in der Folge oft wiederholte Kritik betreffend seiner Löschaktion bewog ihn 1863, sein Anstellungsverhältnis zu lösen.

Dadurch befand sich Schmidt wiederum auf der Straße, ohne jegliche Einkünfte und mit wenig Hoffnung, in dieser schwierigen Zeit auf seinem Gebiet eine neue Beschäftigung zu finden. Die Familie hatte sich um einen Sohn Namens Rudolf vermehrt.

In dieser hoffnungslosen Lage wandte sich sein Interesse mehr und mehr dem waffentechnischen Gebiete zu. Im Jahre 1857 war er zum «I. Unterlieutenant» und 1858 zum «Oberlieutenant» einer Jägerkompagnie befördert worden, welche bereits mit dem kleinkalibrigen Järgergewehr Modell 1856 ausgerüstet war.

Aber auch dem freiwilligen Schießwesen galt seine Aufmerksamkeit seit Jahren. Die Entwicklung der Handfeuerwaffen lag zu dieser Zeit in einer höchst bedeutungsvollen Phase. Mit der Einführung des kleinkalibrigen Langgeschosses nahm unsere Armee bereits eine führende Stellung in Europa ein. Zu diesem frühen Entschluß war der Einfluß des in unserem Lande stark verbreiteten Schützenwesens sehr maßgebend.

Die Standschützen experimentierten als erste in der Schweiz mit kleinem Kaliber und mit allen auftauchenden Verbesserungen der Waffentechnik und der Ballistik. Der Umstand, daß viele Offiziere auch Schützengesellschaften angehörten, war bezeichnend für die fortschrittliche Bewaffnung unserer Truppen.

Die Schmidt als Offizier und Schütze bestens bekannten Probleme erweckten begreiflicherweise auch sein Interesse als Techniker und Konstrukteur. 1861 erfolgte seine Berufung als Schützenmeister in den Vorstand der Basler «Feuerschützengesellschaft».

Nachdem ein kleinkalibriger Stutzer (1851) sowie ein kleinkalibriges Järgergewehr (1856) in der Schweizer Armee eingeführt worden waren, galt die ganze Aufmerksamkeit der Infanteriebewaffnung. Anlässlich einer Konkurrenzausschreibung des Militärdepartementes im Jahre 1861 reichte Schmidt ein «Modell kleinen Kalibers mit sägeförmigen Zügen, einem Kompressions- und Expansionsgeschos, versehen mit einem Säbelbajonet» ein, welches ihm den zweiten Preis im Werte von 500 Franken sicherte. Für die Lösung der Preisfrage der Schweizerischen Offiziersgesellschaft «Über die Notwendigkeit der Verbesserung unserer schweizerischen Infanteriebewaffnung» wurde ihm der erste Preis zuerkannt.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß hohe militärische Kreise auf diesen aktiven Offizier aufmerksam wurden. Bereits 1861 kandidierte er für die frei gewordene Stelle des Kantons-Kriegskommissärs in Basel. Aus nicht ganz klaren Gründen verfeindete er sich mit einem andern, höchst einflußreichen Kandidaten: Oberst Rudolf Merian. Oberst Merian ging in der Endrunde als Sieger hervor.

1863 absolvierte Schmidt erfolgreich ein dreitägiges Examen als Waffenkontrollleur. Endlich, nach quälenden Alltagsorgen und vielen Bemühungen, wieder eine gesicherte Lebensgrundlage zu finden, erfolgte am 27. Januar 1864 seine Ernennung zum eidgenössischen Waffenkontrollleur erster Klasse.

Noch im gleichen Jahre erfolgte seine Übersiedlung nach Neuhausen, wo ein Jahr später in der Schweizerischen Industriegesellschaft die Fabrikation des kleinkalibrigen Infanteriegewehres Modell 1863 in Arbeit genommen wurde. Als Waffenkontrollleur war er beauftragt, die Herstellung zu überwachen und die fertigen Waffen auf dem Platze zu prüfen.

Die Zeit bis zum Anlaufen der Fabrikation verbrachte er mit dem eingehenden Studium der Handfeuerwaffen und deren Geschichte. Er stellte zu seiner Überraschung fest, daß eine «übersichtliche zusammenhängende Darstellung namentlich auch schweizerischer Daten» vollständig fehlte. Diese Tatsache bewog ihn zum Entschluß, eine derartige Darstellung, mit Zeichnungen versehen, zu veröffentlichen. Er vertrat die Ansicht, er könne sich am besten durch das Sammeln von Waffen, verbunden mit dem Studium von Fachliteratur, auf seine neue Tätigkeit vorbereiten. Seine Sammlung reichte bald von der Luntentumskete bis zum modernen Armeegewehr¹. 1865 erschien die erste Lieferung zu seinem Frühwerk «Die Entwicklung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge seit Erfindung des Schießpulvers bis zur Gegenwart». Mit der letzten Lieferung vom Jahre 1867 beendete er das zwei Jahre zuvor begonnene Buch.

Für das Militärdepartement war das Jahr 1866 äußerst bewegt. Der Kriegslärm in Europa gab dem seit einigen Jahren aktuellen Problem der Hinterladung für Militärgewehre eine neue, dringende Wendung. Als Resultat der Großversuche dieses Jahres erfolgte der bundesrätliche Beschluß zur grundsätzlichen Einführung der Hinterladung für die Infanteriegewehre sowie zur Umänderung aller groß- und kleinkalibrigen Gewehre nach System Milbank-Amsler. Im Dezember erfuhr der Beschluß eine Erweiterung; für die Neubeschaffung legte man sich auf ein Repetiergewehr von noch unbestimmtem System fest.

Am 15. Mai des folgenden Jahres erfolgte Schmidts Ernennung zum «Eidgenössischen Oberkontrollleur für Handfeuerwaffen». Gleichzeitig übernahm er die Leitung und Durchführung der Umänderung aller Vorderladegewehre. Trotz großen Schwierigkeiten gelang es ihm bis zum Februar 1869, 56 369 großkalibrige und 76 676 kleinkalibrige Waffen zur größten Zufriedenheit des Departementes abzuliefern.

Schmidts Initiative und Erfolge in Feuerwaffenfragen fanden nicht überall Anerkennung. Bis vor wenigen Jahren war es so, daß alle Bewaffnungsfragen, auch die der Infanterie, in den Aufgabenbereich von Artillerieoffizieren fielen. Schmidt als Infanterist galt daher bei einigen Fachleuten als unerwünschter «Eindringling», dessen Wirkungsraum unbedingt beschränkt, ja sogar «beschnitten» werden mußte. Oberst Wurstemberger gelang es dank einem gleichzeitig stattfindenden Wechsel des Departement-

mentsvorstehers, die Kompetenzen eines Oberkontrollleurs ganz beträchtlich zu beschränken. Auch die Besoldung wurde reduziert, so daß Schmidt trotz Ernennung zum «Oberkontrollleur für die Fabrikation der Repetiergewehre» moralisch und finanziell eine Einbuße erlitt.

In der Zwischenzeit hatte der Bundesrat das Repetiersystem Vetterli adoptiert und Oberst Wurstemberger mit der Organisation der Neufabrikation beauftragt.

Aber die Ordonnanzfestlegung sowie die Programmierung der Fabrikation «schwamm ... im Strudel der Verwirrung», wie sich Schmidt in seinem Tagebuch ausdrückt. Die Lage verschlechterte sich zusehends gegen den Jahreswechsel 1869/70.

Noch kein einziges Repetiergewehr befand sich in den Händen der Truppe, so daß zu Beginn des Jahres 1870 auch in der Öffentlichkeit kritische Stimmen laut wurden. Nicht nur die schleppende Herstellung, sondern das ganze Repetiersystem unterlag einer heftigen Kritik. Sie wurde so stark, daß das Militärdepartement Schmidt beauftragte, unrichtige Anfechtungen des Systems öffentlich zu widerlegen!

Nachdem sich langsam gewisse Fortschritte in der Fabrikation abzeichneten, überraschte uns 1870 der Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland. Erst ganz wenige Soldaten und Dragoner verfügten über eine Repetierwaffe.

Am 16. Juni des Jahres erhielt Schmidt den telegraphischen Befehl zur sofortigen Übersiedlung nach Bern. Seine seit langem beantragten Verbesserungsvorschläge am Vetterligewehr fanden jetzt Anerkennung. Was er seit 1868 betreffend die Unmöglichkeit des Bezuges von fertigen Waffen aus verschiedenen Werkstätten vorausgesagt hatte, bewahrheitete sich. Der Fabrikationsmodus der Repetiergewehre mußte geändert werden.

Die Eidgenössische Waffenfabrik

Nach Schmidts Vorschlägen erfolgte 1871 in Bern die Eröffnung einer Eidgenössischen Montierwerkstätte. Von jetzt ab lieferten die verschiedenen Privatbetriebe unseres Landes nur noch Einzelteile, die in Bern kontrolliert und zu fertigen Waffen montiert wurden. Ein Jahr später, vom Departement beauftragt, begab sich der jetzt zum Major ernannte Oberkontrollleur Schmidt nach Lüttich. Nach der Adoption des Ordonnanzrevolvers 1872 (Chamelot, Delvigne, Schmidt) galt es, mit den Patentinhabern, Pirlot Frères, die Produktion und den Lieferungsvertrag in allen Teilen abzusprechen. Alle Einzelteile entstanden in Lüttich, wurden aber in der neuen Werkstätte in Bern montiert.

Diese Reise nach Belgien verband Schmidt mit einem mehrwöchigen Studienaufenthalt in Belgien, Frankreich und Deutschland. Er besuchte Waffenfabriken, Industrieunternehmen und Museen.

Die gesammelten Erkenntnisse und Beobachtungen dienten ihm später als Projektgrundlage für eine eidgenössische Waffenfabrik.

Nach arbeitsvollen Jahren als Oberkontrollleur und Leiter der Montierwerkstätte unterbreitete er dem Militärdepartement seine genauen baulichen und administrativen Pläne für eine eidgenössische Waffenfabrik; die am 24. April 1875 in Übereinkunft mit dem Kanton Bern genehmigt wurden.

Es liegt außer allem Zweifel, daß diese Fabrik für die Bewaffnung unserer Armee von großer Bedeutung war. An Kritik über den sehr großen Kostenaufwand fehlte es nicht. Oft wurde jedoch übersehen, daß es erst dank dieser Einrichtung möglich geworden war, die schwierige Produktion von Repetierwaffen sicherzustellen. Die Erzeugnisse zeugten von höchster

¹Nach Schmidts Tagebuch zu schließen, war er aus finanziellen Gründen gezwungen, später einen Teil der Sammlung zu verkaufen.

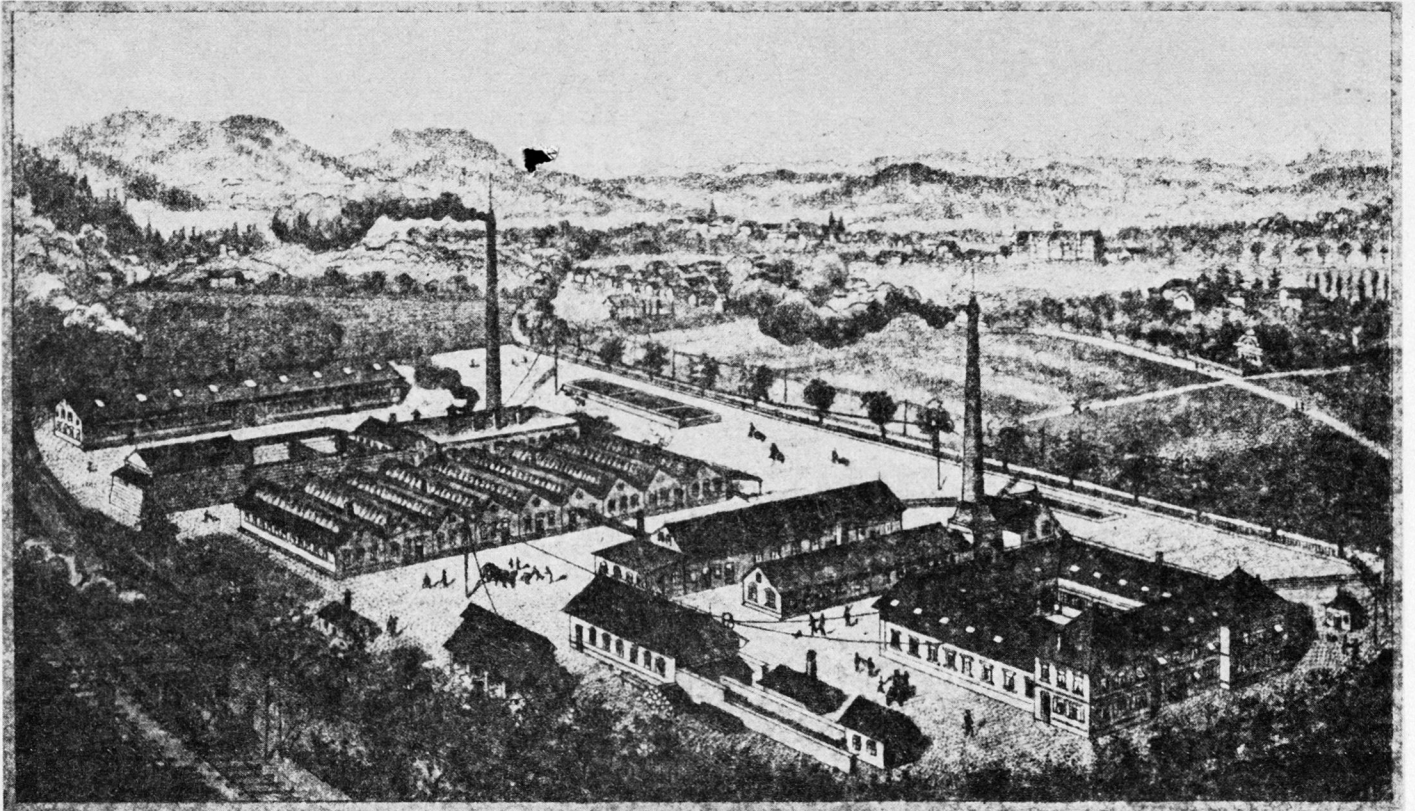


Bild 2. Ansicht der Eidgenössischen Waffenfabrik um 1876.

Qualität und Präzision; Fachleute des In- und Auslandes waren sich darin einig.

Trotzdem verschaffte sich Schmidt durch diese Initiative viele neue Feinde. Wie war das möglich?

Die Privatindustrie glaubte in der Waffenfabrik einen unbesiegbaren Rivalen zu sehen; zum Teil mit Recht. Viele Privatbetriebe, vor allem die kleineren, verfügten über einen veralteten Maschinenpark, arbeiteten nicht immer zur Zufriedenheit der Kontrolleure und hatten Mühe, die Liefertermine einzuhalten. Dieser Umstand war teilweise für die großen Verzögerungen der Vetterli-Produktion der Jahre 1869/70 verantwortlich. Verschiedene für die Waffenfabrikation eingerichtete Privatwerkstätten gingen in den siebziger Jahren in Konkurs. Diese Betriebe waren oft im Besitz einflussreicher Offiziere, welche sich mit oder ohne Grund an der Waffenfabrik, das heißt an Schmidt, zu «rächen» versuchten. Als Beispiel möge hier die mechanische Werkstätte Oberst von Steigers in Thun dienen, welcher die Arbeit 1876 einstellte und den ganzen Maschinenpark der Waffenfabrik anbot!

Im Jahre 1876 verstarb Oberst Wurstemberger. Der Hinschied des eidgenössischen Kriegsmaterialverwalters schien in der Folge eine recht beruhigende Wirkung gehabt zu haben. Die «Stürme» um die Waffenfabrik legten sich langsam, ohne daß die Privatindustrie gelitten hätte. Nach wie vor bedachte man diese mit Aufträgen, so daß die Waffenfabrik nur einen Drittel der benötigten Bestandteile in Eigenfabrikation herstellte.

Im Jahre 1885 begann in Schmidts Tätigkeit eine letzte und wichtige Etappe. Major Rubin, Direktor der Eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun, hatte sich seit Jahren mit dem Problem der Verbleiung der Gewehrläufe befaßt und legte im Frühjahr 1881 unseren Militärbehörden ein 9-mm-Kupfermantelgeschöß zur Prüfung vor. In den Jahren 1882/83 folgten weitere Ver-

suche, wobei das Kaliber sukzessive auf 8,5, 8, 7,5 und 7 mm reduziert wurde.

1885 lag die fertig ausgearbeitete Rubinpatrone vor; sie zeigte ein Kaliber von 7,5 mm. Die Verwendung der neuen Patrone mit rauchschwachem Pulver erwies sich für das Vetterli-Repetiergewehr nach längeren Proben als ausgeschlossen.

Schmidts Projekte für ein geeignetes Repetiergewehr ließen nicht lange auf sich warten. Als Resultat der engen Zusammenarbeit der beiden Direktoren folgte die Adoption des Repetiergewehres Schmidt-Rubin Modell 1889.

Die Gesamtproduktion dieser neuen Repetierwaffe belief sich auf 175 000 Stück und war bereits im Jahre 1894 abgeschlossen. Im gleichen Jahre trat Schmidt gezwungenermaßen in den Ruhestand.

Diese letzte Leistung als Direktor der Waffenfabrik wurde leider durch ein unglückliches und zum Teil selbst verschuldetes Mißverständnis getrübt.

Schmidts Verhältnis zur Arbeiterschaft des ihm anvertrauten Betriebes schien durchwegs gut gewesen zu sein. Im Jahre 1892 stellten sich aber auch hier Schwierigkeiten ein.

Den allgemeinen Strömungen der Zeit folgend, versuchten einige politisch aktive Angestellte durch die Gründung einer Art Gewerkschaft die Interessen der Arbeiter zu wahren. Die Mitglieder dieser Bewegung wurden angehalten, monatlich einen Beitrag in die Gemeinschaftskasse beizusteuern.

Schmidt erfuhr mit Entsetzen von dieser «Machenschaft», in welcher sein Mißtrauen sofort eine «Verschwörung» gegen seine Person zu erkennen glaubte. Unter Drohung der sofortigen Entlassung erzwang er die Rückerstattung der eingezahlten Beiträge.

Seine Gegner benützten die Gelegenheit, ihn öffentlich anzuklagen und gleichzeitig Anschuldigungen aller Art vorzubringen.

Die nach seinem Rücktritt ins Leben gerufene Untersuchungskommission gelangte jedoch zum Entschluß, daß man Schmidt außer vielen Kompetenzüberschreitungen keine Unregelmäßigkeiten in seiner Geschäftsführung nachweisen könne.

Am 27. Juli 1898 starb Oberst Rudolf Schmidt an den Folgen einer längeren Krankheit. Sein Nekrolog in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» steht trotz allem in großem Kontrast zu seinen Leistungen:

«Bern. (†Oberst Rudolf Schmidt), gewesener Direktor der eidg. Waffenfabrik, ist nach langer Krankheit, 66 Jahre alt, gestorben. Er war Verfasser mehrerer und zwar darunter schöner waffentechnischer Werke. Er hat einige Verbesserungen im Gebiete der Handfeuerwaffen vorgenommen und den Grundgedanken zu dem schweizerischen Ordonnanzgewehr Mod. 1889 geliefert. Sein Traum, daß dieses seinen Namen erhalten soll, ist nicht in Erfüllung gegangen [!]. Streitigkeiten mit den Arbeitern der eidg. Gewehrfabrik haben ihn veranlaßt, vor einigen Jahren seine Entlassung als Direktor der vorgenannten Anstalt zu nehmen. Der Verstorbene ist seinem Freunde und Gönner Oberst Feiß rasch nachgefolgt.»

Schmidts Bedeutung für die Waffenkunde

Nach der Publikation seiner Ausgabe von 1869 erschien zuerst eine Reihe von Ordonnanzen, versehen mit genauen Zeichnungen im Maßstab 1:1². Sein wohl bedeutendstes Werk sehen wir in der Arbeit von 1875, «Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zu Gegenwart».

Zur Beurteilung dieses Buches scheint es mir wichtig, erst einmal seine Entstehungsgeschichte zu untersuchen. Wenn Schmidts Ausgabe von 1869 zur Füllung einer «Lücke» bestimmt war, so entstand 1875 «Die Handfeuerwaffen» zum großen Teil aus dem Bedürfnis, eine entwicklungstechnische und wohl politische Sackgasse zu sprengen! Mit der Einführung des Vetterli-Karabiners war für die Bewaffnung der Dragoner im Jahre 1869 eine Lösung gefunden worden. Für die Guiden und berittenen Unteroffiziere entschied man sich im gleichen Jahre für einen noch unbestimmten Revolver.

Anläßlich der Grenzbesetzung 1870/71 war sich General Herzog über die Bedeutung des Revolvers als Kriegswaffe voll bewußt, wenn auch unsere Guiden und die meisten Dragoner immer noch mit Perkussionspistolen von 17,5 mm Kaliber versehen waren. Aus diesem Grunde beauftragte er Schmidt noch vor Jahreswechsel zur Festlegung eines Ordonnanzrevolvers entsprechende Anträge vorzulegen. Die Kommission, welche sich normalerweise mit der Revolverfrage hätte befassen sollen, zeigte sich seit Jahren ratlos und gerade in diesen schwierigen Zeiten der Grenzbesetzung vollkommen unfähig, ihre Aufgabe zu erfüllen. Aus diesem Grunde war Schmidt beigezogen worden.

Nach eingehenden Proben und Versuchen erfolgte die Annahme des Revolvers Modell 1872 (Chamelot, Delvigne, Schmidt). Schmidt, der sich von Anfang an gegen eine Randfeuerpatrone ausgesprochen hatte, arbeitete auch nach der Einführung an der Revolverkonstruktion weiter. Die siebziger Jahre waren auf dem Gebiete der Revolverentwicklung äußerst bewegt. Neue Erfindungen und Verbesserungen waren so zahlreich, daß es immer schwieriger wurde, die ganzen Vorgänge im Auge zu behalten.

Die Ansichten einer nachträglich ins Leben gerufenen Revolverkommission, als deren Mitglied wir auch Oberst Wurstemberger sehen, trug zur Lösung der Revolverfrage, durch das Modell 1872 nur provisorisch gelöst, sehr wenig bei.

Im Jahre 1873 legte die Firma von Steiger aus Thun einen ganz neuen Revolver, mit automatischer Hülsenextraktion nach jedem Schuß, vor³. Obwohl das System sehr bestechend war, haftete ihm eine sehr große Zerbrechlichkeit an. Schmidt verwarf deshalb dieses System als Militärwaffe. Die folgenden Jahre brachten neue Versuche und neue Waffen. Um bei Vergleichsversuchen mit Ordonnanz- und von-Steiger-Revolver für den letzteren bessere Resultate zu erzielen, hatte sich Oberst Wurstemberger erlaubt, bei der Fabrikation der Ordonnanzpatronen die Pulversorte und dessen Menge eigenmächtig zu ändern. Die Folge davon war eine wachsende Kritik an den Leistungen des Revolvers 1872. Zur allgemeinen Ratlosigkeit und Verwirrung, gegen welche Schmidt vergeblich ankämpfte, gesellten sich auch sehr unsaubere Machenschaften. Die Revolverproben und -versuche glichen bald einem «Revolverkrieg», wobei es nicht um die Waffe, sondern um persönliche Vorzüge und «Machtkämpfe» ging.



Bild 3. Revolver System R. Schmidt, erstes Modell 1874. Prototyp. Der Lauf kann samt Trommel nach links seitlich ausgeschwenkt und die leeren Hülsen durch den zentralen «Stöbel» entfernt werden.



Bild 4. Eidgenössischer Ordonnanz-Revolver 1872 (modifiziert) CDS. Für die Schweizer Armee sind 904 Stück hergestellt worden. Das gleiche Modell, jedoch für Zentralzündung eingerichtet, fand auch in der italienischen Armee Eingang.

berger sehen, trug zur Lösung der Revolverfrage, durch das Modell 1872 nur provisorisch gelöst, sehr wenig bei.

Im Jahre 1873 legte die Firma von Steiger aus Thun einen ganz neuen Revolver, mit automatischer Hülsenextraktion nach jedem Schuß, vor³. Obwohl das System sehr bestechend war, haftete ihm eine sehr große Zerbrechlichkeit an. Schmidt verwarf deshalb dieses System als Militärwaffe. Die folgenden Jahre brachten neue Versuche und neue Waffen. Um bei Vergleichsversuchen mit Ordonnanz- und von-Steiger-Revolver für den letzteren bessere Resultate zu erzielen, hatte sich Oberst Wurstemberger erlaubt, bei der Fabrikation der Ordonnanzpatronen die Pulversorte und dessen Menge eigenmächtig zu ändern. Die Folge davon war eine wachsende Kritik an den Leistungen des Revolvers 1872. Zur allgemeinen Ratlosigkeit und Verwirrung, gegen welche Schmidt vergeblich ankämpfte, gesellten sich auch sehr unsaubere Machenschaften. Die Revolverproben und -versuche glichen bald einem «Revolverkrieg», wobei es nicht um die Waffe, sondern um persönliche Vorzüge und «Machtkämpfe» ging.

³ Wir verweisen hier auf das im Druck befindliche Werk «Geschichte und Entwicklung der Militärhandfeuerwaffen in der Schweiz von 1800 bis zur Gegenwart», Band I: Eugen Heer, «Die Faustfeuerwaffen 1850 bis 1956». Akademische Druck & Verlagsanstalt, Graz.

Nachdem diese Angelegenheit dermaßen festgefahren war, daß Herzog das Benehmen einiger Mitglieder als «pöbelhaft» bezeichnete, griff Schmidt zu einem neuen Mittel, um eine Entscheidung zu erzwingen. Durch die Publikation eines weiteren Werkes war ihm die Möglichkeit gegeben, gewisse Systeme bekanntzumachen und andere «totzuschweigen».

Das vor bald hundert Jahren erschienene Werk «Die Handfeuerwaffen» ist vor einiger Zeit im Neudruck erschienen. Inwiefern hat es seinen Wert für die moderne Waffenkunde behalten?

Aus der Vorgeschichte seiner Entstehung ersehen wir, daß der Autor wohl nicht immer mit der nötigen Objektivität gearbeitet haben kann.

Der erste, historische Teil des Textes beruht im wesentlichen auf den Ausführungen seines ersten Buches von 1869. Dieser erste und unbedeutendere Abschnitt muß sehr kritisch beurteilt werden. Verschiedene Angaben über schweizerische Militärwaffen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwiesen sich als unrichtig⁴.

Der bedeutende Teil des Buches umfaßt die Zeitspanne von etwa 1840 bis 1875; das heißt mit anderen Worten rund 20 Jahre seiner eigenen aktiven Beteiligung an der Waffenentwicklung. Er schrieb somit über moderne Waffen, die er bestens kannte.

⁴ Eugen Heer, «Der Scharfschützenstutzer von Major Fischer aus Bern», Genf 1966.

Den Revolvern wird in diesem Werk ein recht bedeutender Platz eingeräumt. Wenn wir trotzdem vom Revolver mit Selbstauswerfer (System v. Steiger), für dessen Einführung in unserer Armee sogar ein Bundesratsbeschluß vorlag, keine Spur finden, kann das nicht verwundern. Auf der andern Seite finden wir über Schmidts Revolverkonstruktionen seitenlange Beschreibungen. Das will nicht heißen, daß diese eingehenden Beschreibungen ohne Interesse sind, ganz im Gegenteil. Viele Versuchs- waffen, die wir bei ihm abgebildet und genauestens erklärt finden, haben sich nämlich nicht erhalten.

Schmidt zeigte eine Vorliebe für technisch vollkommene oder mindestens interessante Waffenkonstruktionen. Nach dieser Richtlinie war auch seine Sammlung aufgebaut. Als Offizier beschäftigte er sich in erster Linie mit Militärwaffen, zeigte aber als Schütze auch Interesse für Scheibenwaffen und Schießprobleme im allgemeinen.

Es scheint mir nicht notwendig, über sein Hauptwerk mehr Worte zu verlieren, denn es dürfte zur Genüge bekannt sein.

Dafür sei mir gestattet, zum Neudruck noch einige Bemerkungen anzubringen. Die Neuausgabe der Akademischen Druck und Verlagsanstalt in Graz ist durch biographische Beiträge in erfreulicher Weise bereichert worden. Diese sehr wertvolle Einleitung, welche mir zu diesem Aufsatz teilweise als Grundlage gedient hat, verdanken wir dem bekannten Waffenhistoriker Dr. W. Hummelberger aus Wien. Er hat den Lebensweg Schmidts nicht nur aufgezeichnet, sondern mitgeföhlt.

Zeitschriften

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure

Bau von Atomschutzunterständen (ASU 64)

Die Abteilung für Genie und Festungen hat, um der Truppe das Überleben eines Atomangriffes zu ermöglichen, einen aus vorfabrizierten Betonelementen aufgebauten Unterstandstyp ASU 64 entwickelt. Der Einbau dieser Unterstände kann durch zivile Unternehmungen oder durch die Genietruppe ausgeführt werden.

Um die Eignung dieses neuen Materials zu prüfen und um Richtlinien für den Truppeneinsatz aufzustellen, hatte ein Genieregiment im Wiederholungskurs 1969 den Auftrag, diesen Unterstand in einem Großinsatz zu erproben. Es mußten zweiundzwanzig Objekte (Zugsunterstände, Kompagniekommandoposten und Bataillonskommandoposten) erstellt werden.

Dem Einsatz des Genieregimentes gingen umfangreiche Vorarbeiten, wie taktisch-technische Rekognoszierungen, geologische Untersuchungen, Landerwerb, voraus. Der Einsatz der Truppe wurde gestaffelt durchgeführt. Ein Vorausdetachment erstellte die Zufahrten, organisierte die Depots und errichtete die Installationen für die Bauten im Sprengfels. Das Gros des Regimentes baute die Unterstände, wobei die Stäbe alle Organisations- und Transportprobleme zu bearbeiten hatten. Ein Schlußdetachment wurde mit den Fertig-

stellungs- und Aufräumungsarbeiten beauftragt.

Der reich illustrierte Artikel schildert im Detail die organisatorischen und technischen Probleme, die dieser Großinsatz an die Truppe stellte. Es wurde für jedes Objekt der Material- und Zeitaufwand ermittelt und damit auch die finanzielle Seite dieser Art der Feldebefestigung beleuchtet.

Die Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der vorfabrizierte ASU 64 ist für den Einbau durch die Truppe sehr gut geeignet. In 8 bis 12 Tagen kann ein Unterstand vollständig erstellt werden. Der Einbau der Unterstände ist in erster Linie eine Planungs- und Organisationsaufgabe, die auf allen Stufen recht hohe Anforderungen stellt. Die Handarbeit kann durch zweckmäßigen Maschineneinsatz auf ein Minimum reduziert werden. Die Lösung der schwierigen Transportprobleme, die Organisation des äußerst konzentrierten Einsatzes, die rasche Anpassung an überraschende Situationen beim Aushub und das Erfüllen des Auftrages unter Zeitdruck und erschwerten Umständen haben der Truppe praktische Bauerfahrung in großem Stile vermittelt, Erfahrungen, wie sie für den Einsatz im Ernstfall unerlässlich sind. alu

(Oberst M. Walt in Nr. 3/1969)

Pioniere

Die Pionierausbildung aller Truppen

Auf Grund der Erkenntnis, daß die Pioniere nur in ausgesprochenen Schwerpunkten eingesetzt werden können, erhält jeder Soldat des

Heeres eine «Pionierausbildung aller Truppen» innerhalb der Ausbildung in seiner Truppengattung. Das Ausbildungspersonal aller Truppengattungen wird in sechswöchigen Lehrgängen an der Pionierschule des Heeres vorbereitet. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt beim Sprengdienst. Zweitwichtigstes Ausbildungsgebiet ist der Sperrdienst (Minenkampf); dazu gehören auch das Herstellen von Drahtsperrern und das Beseitigen von Minensperren.

Im Ausbildungsgebiet Übersetzen über Gewässer werden die Lehrgangsteilnehmer im Fahren von Schlauchbooten sowie im Bau von Behelfsfähren und -stegen geschult. Beim feldmäßigen Straßenbau liegt das Schwergewicht der Ausbildung im Bau von Behelfsstraßen und im Erkunden und Herrichten von Furten. Beim Behelfsbrückenbau werden die Teilnehmer mit den Elementen einer Behelfsbrücke und deren Unterstützungen vertraut gemacht.

Inzwischen haben mehrere tausend Offiziere und Feldweibel diesen Lehrgang mit Erfolg besucht und sind als Leiter der Pionierausbildung aller Truppen in der Bundeswehr tätig. Diese Ausbildung wird in allen Truppenteilen und Schulen des Heeres regelmäßig überprüft und inspiziert. alu

(Hartmut Schingen in Nr. 4/1969)

Einige Grundsätze des sowjetischen Minenkampfes

Die russische Armee erkannte im letzten Weltkrieg die große Bedeutung des Minenkampfes sehr rasch und führte ihn geschickt und wirkungsvoll. Die heute gültigen Grundsätze sind selbstverständlich dem neuen Kriegs-